

21. Sitzung des Werkausschusses am 27.09.2023

TOP 5.1 öffentlich nicht öffentlich

Ausschreibung nach VOB Bauleistungen zur Gehweginstandsetzung Edgar-Bennert-Straße

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der beschränkten Ausschreibung von Bauleistungen zur Gehweginstandsetzung Edgar-Bennert-Straße nach VOB zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung der Gehwege in der Edgar-Bennert-Straße.

Die Edgar-Bennert-Straße befindet sich im Stadtteil Lankow und ist als Haupterschließungsstraße klassifiziert.

Es sollen drei Gehwegbereiche erneuert werden. Die Maßnahme umfasst den nördlichen straßenbegleitenden Gehweg beginnend am angrenzenden Gehweg in der Ratzeburger Straße und endet Höhe Hausnummer 64. Ausgenommen ist der Gehwegbereich am Parkplatz des Nahversorgers (Privatfläche). Der südliche straßenbegleitende Gehweg wird vom angrenzenden Gehweg in der Ratzeburger Straße bis zum Bereich Höhe Hausnummer 29 erneuert. Weiterhin wird der im Grünzug zwischen der Bebauung Edgar-Bennert-Straße und der Straßenbahntrasse befindliche Gehweg partiell erneuert.

Konzeptionell wurde die Instandsetzung der Gehwege im Nebenanlagenunterhaltungskonzept 2021-2024 erfasst und dem Wirtschaftsplan 2024 zugeordnet.

Die Finanzierung setzt sich aus den Planungskosten, getragen durch den SDS, sowie aus Städtebaufördermitteln (TH 13) zusammen.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB als beschränkte Vergabe.

Werkleitung